

Dresdner Volkszeitung

Verleger: Dresdner
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verleger: G. E. Krüger, Dresden
und Köhlerische Staatsdruckerei

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Frangolohn mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der Arbeit und Wolf und Zeit für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Bettendorferstr. 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettendorferstr. 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Komparatzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reflektzeile 1,50 M., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietange-
bote 40 Proz. Rabatt. Für Belegüberlegung 10 Pf.

Nr. 240

Dresden, Donnerstag den 14. Oktober 1926

37. Jahrg.

Wahlfrage in Schweden

L. Stockholm, 14. Oktober. (Eigener Fundspruch.) Am Mittwoch sind nach fast 14tägiger Ausrechnung die Wahlergebnisse der Provinzialwahlen in Schweden bekanntgegeben worden. Die Sozialdemokratie hat 76 Mandate gewonnen. Sie hat jetzt 444 Sitze inne. Die Freisinnigen und die Bauernpartei haben sich mit je 160 Sitzen ungefähr behauptet. In den Verlust teilen sich die Konserbativen, die 43 Sitze verloren, und die Liberalen und Kommunisten, die mit 21 und 14 Sitzen jede Bedeutung verloren haben.

Ueber die Beherrschung der Provinzialparlamente hinaus haben diese Wahlen noch eine große politische Bedeutung. Die Erste Kammer wird aus Vertretern der Provinzen zusammengesetzt. Damit hat zum zweiten Male seit 1924 die Sozialdemokratie in ein Volkwerk der Reaktion eine mächtige Brezche geschlagen.

Für Verstaatlichung des Landes

Das Programm der Arbeiterpartei

S. London, 13. Oktober. (Eig. Draht.)

Der Parteitag der Arbeiterpartei befaßt sich an seinem dritten Verhandlungstage mit seiner sachlich wichtigsten Aufgabe, der Beratung des von den führenden Gremien in monatelanger Arbeit vorbereiteten Agrarprogramms. Das Programm sieht die Verstaatlichung des gesamten britischen Grundbesitzes vor. Das bisherige Pachtssystem soll grundsätzlich aufrechterhalten, jedoch unter die Kontrolle des Staates gestellt werden, wobei neben den Vertretern des Staates und der Pächter auch dem Landarbeiter ein entscheidender Einfluß eingeräumt werden soll.

Der Entwurf wurde von MacDonald dem Kongreß unterbreitet und in einer längeren Rede erläutert. MacDonald begründete die Notwendigkeit der Annahme vor allem mit dem Hinweis auf die Minderentwicklung, die in der britischen Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten stattgefunden habe. Das Land müsse das erste bilden, was der Staat unter einer Regierung der Arbeiterpartei zu übernehmen habe.

An MacDonalds Rede schloß sich eine Diskussion an, in der das Programm wegen der Gefahr des Bürokratismus und wegen der im Programm vorgesehene Entschädigung an die bisherigen Grundbesitzer scharf kritisiert wurde. Trotz dieser Kritik im einzelnen nahm die Konferenz mit überwältigender Mehrheit das Agrarprogramm an. Die Annahme des Programms ist die Basis für die seit Monaten geführte Kampagne der Labour Party, der Erwerbungsaktion des öffentlichen Besitzes, ohne die eine Arbeitermehrheit im Unterhause unmöglich zu erzielen sein wird.

Faschistenterror

Rom, 13. Oktober. Popolo d'Italia, Giornale d'Italia und Impero erheben Protest gegen die alarmierenden Falschmeldungen, die im Innern Italiens in Umlauf gebracht und alsdann von den ausländischen Blättern weiter verbreitet werden. Impero schlägt vor, daß die römischen Vertreter der ausländischen Blätter haftbar gemacht werden für die Veröffentlichung ihrer in Deutschland oder Frankreich erscheinenden Blätter gegen Italien, auch für den Fall, daß der betreffende römische Vertreter diese Nachricht nicht geschickt hat. Diese römischen Vertreter sollen einfach ausgewiesen werden.

Das Blatt Impero gilt als Leibblatt Mussolinis. Sollte er in seiner Wut gegen die Auslandspresse zu solch teuflischen Mitteln greifen, so müßte er belehrt werden, daß man das nicht ohne Repressalien tun dürfte.

Mussolini — Christus!

mit Rom, 13. Oktober. Offizieller Romano (das Organ des Vatikans und des Papstes) führt bittere Klage, daß ein faschistisches Blatt in seinem Enthusiasmus für den Premierminister auch Ausdrücke angewandt habe, die sonst nur für die Person Christi Anwendung gefunden haben. Besonders rügt das Blatt, daß dieses Organ vom Premierminister geschrieben habe: „Venite Adoremus!“ (Kommt, laßt uns anbeten!)

Gegen Bolschewismus und Faschismus

Rundgebung der amerikanischen Gewerkschaften

U. Washington, 13. Oktober. (Eigener Draht.) Der Kongreß der amerikanischen Arbeiterföderation nahm einstimmig eine Resolution gegen die Sowjetregierung an. In der Entschliessung heißt es: „Wir bedauern die Sowjetregierung für eine stuppellose Einseitigkeit und für die gefährlichste und antisozialistische Kraft, welche gegenwärtig auf Erden existiert.“

Der Kongreß lehnte es ferner ab, sich für eine offizielle Anerkennung der Sowjetregierung durch Amerika einzusetzen, ebenso lehnte er die Entsendung einer Arbeiterdelegation nach Rußland ab. Er nahm u. a. noch eine Resolution an, in der die Wiederannahme des Verkehrs gegen die aus politischen Gründen verurteilten Italiener Saffo und Bantette gefordert und der Faschismus aufs schärfste verurteilt wird.

Um den Achtstundentag

H. F. Obwohl wiederholt versprochen, steht ein Reichsgesetz über die Regelung der Arbeitszeit noch immer aus. Man getraut sich offenbar deshalb nicht recht daran, weil in diesem Gesetz nach den dringlichen Forderungen der Gewerkschaften der Achtstundentag endlich gesetzlich „verankert“ werden müßte. Die Unternehmer möchten das natürlich verhindern, denn ihre Feindschaft gegen den Achtstundentag ist notorisch. Also steht die Regierung zwischen Tür und Angel, wenn sie in ihrer ewig schwankenden Rechnungsträgerei verharrt. — Der letzte Gewerkschaftskongreß in Breslau stellte in einem Beschluß fest, daß die Gewerkschaften Deutschlands „nach wie vor zur Forderung der Arbeiterklasse nach dem Achtstundentag stehen. Ein Arbeiterkongreß, das diese Frage mit regeln soll, wurde inzwischen angeündigt. Von da bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes scheint jedoch noch ein weiter Weg zu liegen. Neuerdings wird deshalb von gewerkschaftlicher Seite verlangt, daß ein sogenanntes Notgesetz gemacht wird, das die Arbeitszeit bis zum Zustandekommen eines allgemeinen Schutzes festlegt. Das ist in der Tat ein ganz guter und leichter Ausweg, wenn auf der andern Seite überhaupt der gute Wille vorliegt, dem berechtigten Verlangen der Arbeiter entgegenzukommen. Der Arbeitsminister Brauns behauptet das für die Reichsregierung.

Ein Hindernis für das jällige Arbeitszeitgesetz soll u. a. auch darin liegen, daß das bekannte und vielerörterte Washingtoner Abkommen nicht vorwärts, man muß schon sagen: nicht vom Tode kommt. Sitzungen und Konferenzen wurden in Masse abgehalten, die Akten, die man darüber vollschrieb, werden sich bereits zu Bergen türmen. Dabei scheinen sich die Schwierigkeiten, die Länder unter einen Hut zu bringen, eher zu vergrößern statt zu verringern. Ein Staat sieht auf den andern, keiner will den rechten Anfang machen. Man kommt aus hiesigen Ueberlegungen und Vorarbeiten nicht heraus. In diesem fabelhaften Getriebe wurstelt auch die deutsche Regierung mit herum. So geht die Sache „immer langsam voran“, wenn sie nicht gar rückwärts läuft. Diese ganze internationale Aktion wird um so mehr zur Farce, wenn man bedenkt, daß in allen in Betracht kommenden Ländern der Achtstundentag grundsätzlich anerkannt, mit Vorbehalt vielfach auch bereits praktisch durchgeführt ist. Aber das Unternehmertum scheut die gesetzliche, besonders die internationale Bindung. — In der kommenden Tagung des Reichstags wird die sozialdemokratische Fraktion auf eine gesetzliche Regelung, sei es auch nur eine vorläufige, dringen müssen. Dem Schwerezustand muß jedenfalls ein Ende gemacht werden, denn es ist ein unerhörter sozialer Wucher, daß noch länger als acht Stunden gearbeitet werden darf, obwohl es 11 Millionen Arbeitslose, ungerchnet die Kurzarbeiter, in Deutschland gibt!

Der Werdegang der Arbeitszeitfrage erscheint ebenso interessant wie bezeichnend, wenn man ihn seit der Revolution überblickt. In der Verordnung „an das deutsche Volk“, die die sechs Volksbeauftragten am

12. November 1918 von Berlin aus erließen, ist gesagt: „spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Tagelohnarbeitstag in Kraft treten“. Das Bürgerium stand noch unter dem Druck der Massen! Es wagte kaum zu nicken. Auch das Unternehmertum war windelweich geworden. Kurz nach jener Anordnung der Volksbeauftragten wurde — am 15. November! — zwischen den Spitzenverbänden der Gewerkschaften und der Unternehmer eine Vereinbarung getroffen, die klipp und klar besagte:

„Das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgelegt. Verdienstminderungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.“

Das war damals! Es sollte sich aber bald zeigen, daß das Unternehmertum diese „Vereinbarung“ nur mit dem Hintergedanken eingegangen war, sie so bald wie möglich zu brechen. — Gesetzlich wurde die achtstündige Arbeitszeit dann festgelegt durch eine besondere Verordnung, die jedoch nur für die Demobilisierung galt, die endgültige reichsgesetzliche Regelung blieb vorbehalten. Bis heute ist sie — nach acht Jahren! — nicht erfolgt! Das Unternehmertum aber lauerte auf den Augenblick, der es ihm ermöglichte, die Fessel des Achtstundentages abzuschneiden. Seine Wortführer und Angestellten suchten immer dringlicher und energischer in Presse und Parlament die Notwendigkeit einer Verlängerung der Arbeitszeit von ihrem Standpunkt aus nachzuweisen. Der Kampf für und gegen den Achtstundentag entbrannte von neuem auf der ganzen Linie!

Am 18. November 1923 ließen die Demobilisierungs-Verordnungen, also auch die über den Achtstundentag, ab. Sie wurde nicht verlängert, ein Gesetz fehlte. Der gesetzliche Achtstundentag war nach fünfjährigem Bestand erledigt! Inzwischen war das Ermächtigungsgesetz in Kraft getreten. Die Regierung erließ auf Grund dieses Gesetzes am 21. Dezember 1923 eine sogenannte Notverordnung, die den Grundgedanken des Achtstundentages so durchlöcherte, daß nicht mehr viel von ihm übrigblieb. Verschärft wurde das den Unternehmern entgegenkommende Vorgehen noch durch Ausführungsbestimmungen vom 17. April 1924. Die Unternehmer nutzten dieses Entgegenkommen weidlich aus. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse kamen ihnen dabei zugute. Die Widerstandskraft der Gewerkschaften war stark geschwächt. Sie wuch mit der Zeit wieder und der gewerkschaftliche Kampf um den Achtstundentag zeitigte hier und da recht beachtliche Erfolge.

Es geht nunmehr in erster Linie um das wiederholt erwünschte Reichsgesetz. Mit dem Washingtoner Abkommen darf sich die deutsche Arbeiterschaft nicht länger hinhalten lassen. Mag man es doch von deutscher Seite unterzeichnen. So radikal und weltbewegend, wie es oft hingestellt wird, ist dieses Uebereinkommen übrigens gar nicht. Es legt fest die täglich achtstündige oder die wöchentlich 48stündige Arbeitszeit. Ausgenommen davon aber sind Handel und Landwirtschaft; Personen, die mit der Leitung oder Aufsicht beauftragt

Das Opfer der Ordnungsblockregierung

Oberstaatsanwalt Frieders wegen angeblichen „Falschheits“ verurteilt

M. Weimar, 13. Oktober. (Eig. Draht.)

Der von der Ordnungsblockregierung gegen den ihr unbecannt gewordenen früheren Oberstaatsanwalt Dr. Frieders angelegte Weimarer Prozess hat vor dem ersten Schwurgericht den gewünschten Erfolg gehabt. Dr. Frieders, der nicht Sozialist ist, sondern der Volkspartei nahesteht, ist verurteilt worden. Er soll einen Antrag auf Einstellung eines Verfahrens gegen den Sozialisten Loch gekannt haben, von dem er angefangen hatte, er habe ihn nicht gekannt.

Die Verhandlung ergab nicht zwingend Belastendes, es blieben Widersprüche der Zeugen und vieles unklar. Der Oberstaatsanwalt Dr. Luppe verurteilte nur die gegen Frieders ausgesagten Zeugen, alle übrigen Zeugenaussagen wurden von dem als objektiv prüfenden Angelegenheitsrichter nicht berücksichtigt. Er beantragte schließlich eine Inhaftstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren und Absperrung der Haftzeit, niemals wieder als Zeuge oder Sachverständiger auftreten zu können.

Der Verteidiger Dr. Drucker, Leipzig, versprach in einer sehr eindrucksvollen Rede alle die politischen Beschuldigungen gegen einen hohen Beamten der Justiz, gegen den ein Verurteilungsfeldzug geführt wurde.

weil er die Justizkandale in Thüringen einfach nicht mehr mitmachen konnte.

Aufstehend sprach der zweite Verteidiger, Rechtsanwalt Warschner, Leipzig, der sich insbesondere mit dem zweiten Punkt der Anklage beschäftigte, nach dem Frieders erklärt haben soll, von Oberstaatsanwalt Noel nicht um eine Anweisung für die Haltung der Staatsanwaltschaft in Loeb-Verfahren angegangen worden zu sein. Auch dieser Verteidiger wies ganz besonders auf die Widersprüche Noels hin und behauptete es als eine Tatsache festzustellen, daß der Oberstaatsanwalt die Anklagen Noels zur Grundlage solcher Anträge nehmen konnte. Beide Verteidiger beantragten Freisprüche.

Am 8. Uhr verkündete der Vorsitzende folgendes Urteil: Der Angeklagte, Oberstaatsanwalt Dr. Frieders, wird auf Grund des Paragraphen 163 wegen fahrlässigen Falschheits zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. In der Begründung wird ausgeführt, daß

Gericht habe darin eine Fahrlässigkeit erblicken müssen, daß Frieders das Signum auf den zweiten veränderten Antrag geklebt habe. Von einem so hohen Beamten mit der Verantwortlichkeit eines Oberstaatsanwalts müßte erwartet werden, daß er nichts unterzeichnet, was er vorher nicht gelesen hat. Die Tatsache, daß er zweimal sein Signum unter einen Antrag setzen mußte, hätte ihn überzeugen müssen, daß es ein zweiter Antrag war.

Niebergeheht!

D. Berlin, 14. Oktober. (Eig. Fundspruch.) Zu dem Weimarer Urteil schreibt der Vorwärts: „Das Urteil gegen den früheren Oberstaatsanwalt Dr. Frieders ist nur zu erklären aus der Atmosphäre der politischen Verheerung, wie sie seit dem Einmarsch der Reichswehr in Thüringen entwidelt wurde.“

Frieders ist ein Opfer der Feyer gegen die frühere sozialdemokratische Regierung und gegen den sozialdemokratischen Staatsbankrottanten Loeb, weil er dessen Inhaftierung, die von den jetzigen nationalfaschistischen Gewalttätern gewünscht und mit allen Mitteln betrieben wurde, nicht mitmachen wollte und konnte.

Die offene Abgabe an die Freiberer der Reaktionskräfte, die Niederlegung der ihn durch Anweisung des Ministers aufgegebenen Anklagevertretung im Loeb-Prozess — das waren die Gründe, weshalb Frieders zunächst keinen Abschied nehmen mußte. Das Weimarer Urteil ergab sich von selbst. Die antisemitische Presse wollte ihn Tag für Tag an. Die antisemitischen Abgeordneten im Thüringer Landtag, von deren Gnade sich das volksparteilich-deutschnationale Ordnungsbüroministerium abhängig fühlt, sorgte für den nötigen Rückdruck — und als gar Frieders eines Tages ausfuhr, daß das Ministerium sich wiederholt in seine Amtsführung eingemischt habe, da war keinhalten mehr. Der Weimarer Prozess wurde an den Hearen herbeigezogen.“

In Lande des Ordnungsblocks hatte er auch Erfolg. Wenn eine sozialistische Regierung gestürzt wird, werden auch alle diejenigen verfolgt und geächtet, die sich während ihrer Regierung objektiv und vernünftig verhielten.